RheinlandPfalz
STATISTISCHES LANDESAMT

2021

STATISTISCHE BERICHTE

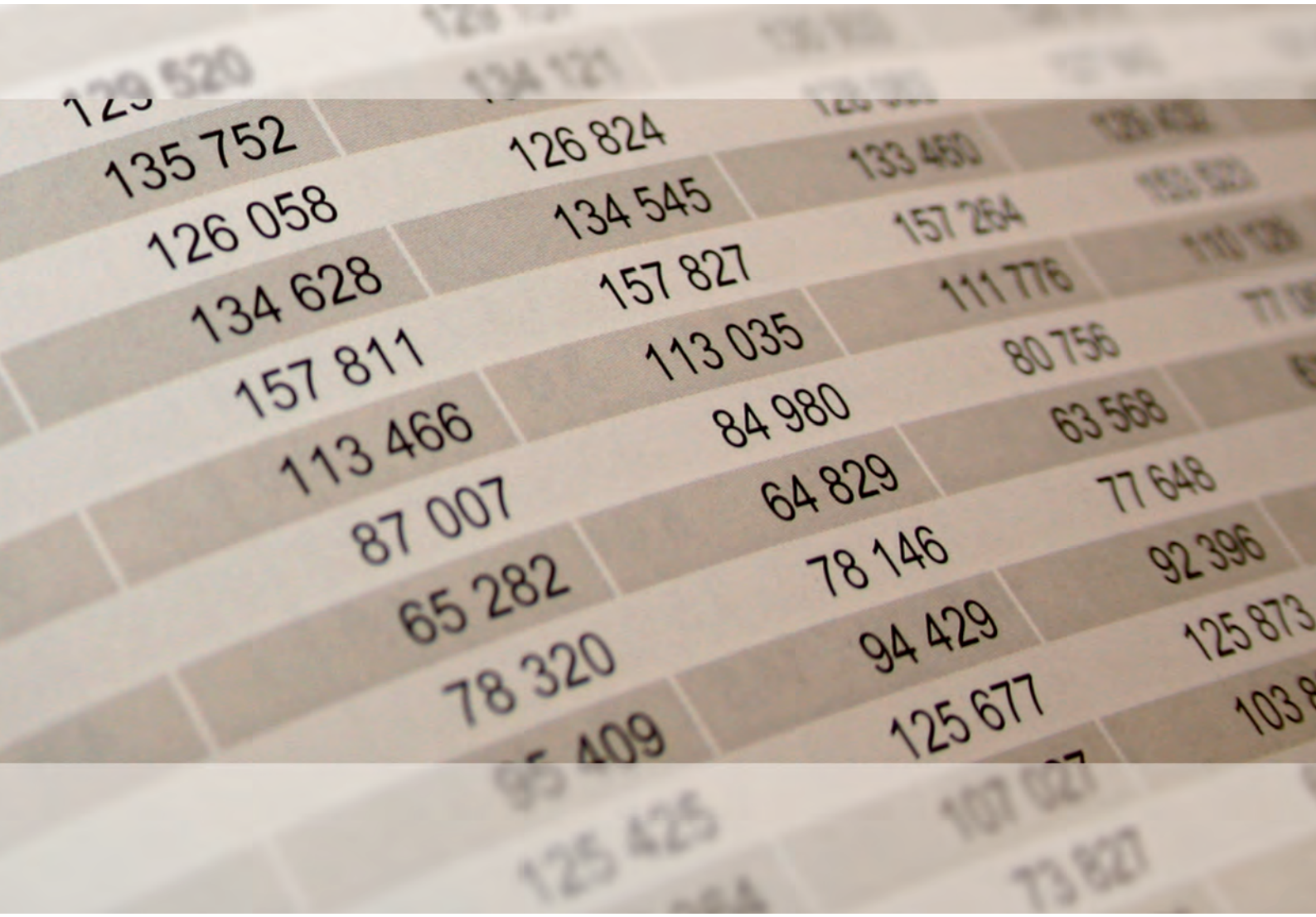

Statistik nutzen

Endgültige Ernteergebnisse von Feldfrüchten und Grünland 2020

C II - j/20 · Kennziffer: C2083 202000 · ISSN: 1430-5070

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

BEE	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung
EBE	Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland
ha	Hektar; 1 ha = 100 Ar = 10 000 m²
t	Tonne; 1 t = 10 Dezitonnen (dt) = 1 000 Kilogramm (kg)
dt	Dezitonne; 1 dt = 100 Kilogramm (kg)

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **7**

Tabellen

T 1 Ernte von Feldfrüchten und Grünland - Endgültiges Ergebnis für das Berichtsjahr 2020 (TErnte-endg-1-5) .. 9

T 2 Erträge ausgewählter landwirtschaftlicher Feldfrüchte 2020 (T EBE-Regio-5) 10

Übersichten

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland 5

Ü 2 Stichprobenumfang der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung in Rheinland-Pfalz 5

Ü 3 Standardfeuchten für Feldfrüchte und Grünland 6

Ü 4 Anpassungsverfahren der nicht in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung einbezogenen Getreidearten 6

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Erntestatistik für Feldfrüchte und Grünland umfasst die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE). Zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung bilden sie die Grundlage für die Berechnung vorläufiger und endgültiger Erntemengen. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der pflanzlichen Produktion und für die Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie liefern wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung von Versorgungsbilanzen für pflanzliche Produkte.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1).

Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit gehören alle Flächen, auf denen Feldfrüchte wie Weizen, Gerste, Raps etc. angebaut werden sowie Grünlandflächen.

Regionale Ebene

Die Erhebung erfolgt auf freiwilliger Basis, sodass grundsätzlich nur Ergebnisse für das Land berechnet werden können. Nach Abschluss des Berichtsjahres werden zusätzlich Schätzwerte für Hektarerträge auf Ebene der Landkreise einschließlich der ihnen zugeordneten kreisfreien Städte berechnet.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit noch eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich umfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die EBE für Feldfrüchte und Grünland erfolgt bei Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen auf freiwilliger Basis bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatterinnen oder Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die EBE wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichterstatterinnen und Berichterstatter berichten über Verhältnisse in einem landwirtschaftlichen Betrieb. In Ausnahmefällen berichten neben den Betriebsberichterstatterinnen und Betriebsberichterstattern auch Ernteberichterstatterinnen und Ernteberichterstatter, die jeweils für einen Berichtsbezirk zuständig sind. Die Berichtsbezirke bestehen in der Regel aus einer Gemeinde. Die ehrenamtlichen Berichterstatterinnen und Berichterstatter werden aus dem Kreis der Landwirtschaftsverwaltung bzw. den statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen. In der Berichterstattung über Feldfrüchte und Grünland sind rund 260 ehrenamtliche Berichterstatterinnen und Berichterstatter tätig.

Zu den statistischen Einheiten bei der BEE gehören die nach einem Stichprobenplan zufällig ausgewählten Probeflächen und Probefelder mit den Fruchtarten Winterweizen, Roggen und Wintermenggetreide, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Triticale und Körnermais, Kartoffeln und Winterraps. Probefelder von Getreide, Raps und Kartoffeln sind nur dann

in die BEE einzubeziehen, wenn sie eine Größe von mindestens 50 Ar erreichen. In die Ertragsmeldungen zur BEE werden rund 550 Einheiten einbezogen.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Zu den Erhebungsinhalten der EBE für Feldfrüchte und Grünland gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Getreide, Körnermais, Kartoffeln, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Pflanzen zur Grünernte, Silomais und Dauergrünland
- Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten und Kartoffeln
- Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte und Auswinterungsschäden

Die Merkmale werden im Zeitraum April bis Dezember erhoben. Das Erhebungsprogramm ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland

Berichtsmonat	Merkmale
April	• Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Frühjahr; zusätzlich bei wichtigen Winterungen die Aussaatflächen im Herbst (bei den Winterungen können so Flächenumbrüche z. B. aufgrund von Auswinterungsschäden berechnet werden)
Juni	• 1. Vorschätzung für Getreide und Ölfrüchte • Vorräte am 30. Juni
Juli	• 2. Vorschätzung für Getreide und Ölfrüchte • Vorschätzung von Erbsen
August	• Erntevorschätzung für Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Körnersonnenblumen • Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Ölfrüchte und Erbsen
Oktober	• Endgültige Ernteschätzung für Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Körnersonnenblumen, Mais und Raufutter • Verwendung der Gesamtraufutterernte
November	• Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben • Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst
Dezember	• Vorräte am 31. Dezember

Die BEE findet jährlich während der Ernte statt und erfolgt in Rheinland-Pfalz für die Fruchtarten, Winterweizen, Roggen und Wintermenggetreide, Winter- und Sommergerste, Triticale, Winterraps und Kartoffeln. Die bei der Durchführung anzuwendende Erhebungsmethodik ist in der "Technischen Anleitung zur Methodik und Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)" geregelt. Die Stichprobe für die BEE ist dreistufig konzipiert. Dabei werden die folgenden Auswahleinheiten genutzt:

1. Stufe: Landwirtschaftlicher Betrieb
2. Stufe: Probefeld
3. Stufe: Probefläche

Im ersten Schritt werden mit Hilfe eines mathematischen Auswahlverfahrens landwirtschaftliche Betriebe ausgewählt, die die in die BEE einbezogenen Fruchtarten anbauen. Da in der Regel ein Betrieb auf mehreren Feldern die zu beprobende Fruchtart anbaut, wird mittels Losverfahrens ein Probefeld ausgewählt. Bei der Auswahl des Probefelds wird dessen Größe berücksichtigt. Für dieses Feld erfolgt dann eine Gewichtsfeststellung. Zusätzlich werden qualitätsbestimmende Merkmale ermittelt. Die Anzahl der Probefelder ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Ü 2 Stichprobenumfang der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung in Rheinland-Pfalz

Fruchtart	Probenzahl
Winterweizen	140
Roggen und Wintermenggetreide	60
Wintergerste	70
Sommergerste	70
Triticale	60
Winterraps	70
Kartoffeln	80

In Rheinland-Pfalz wird bei Getreide und Winterraps ausschließlich das sogenannte Volldruschverfahren eingesetzt. In diesem Fall entfällt die dritte Auswahlstufe. Bei diesem Verfahren wird das gesamte Probefeld abgeerntet und verwogen. Neben der Gewichtsfeststellung wird aus dem Erntegut eine Probe gezogen und von der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer (LUFA) auf Feuchtigkeitsgehalt, Auswuchs und Schwarzbesatz untersucht. Das Max Rubner-Institut (MRI), Standort Detmold, erhält zusätzlich zur Feststellung der Beschaffenheitsmerkmale (Untersuchung der Inhaltsstoffe und Verarbeitungseigenschaften sowie der Belastung mit gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen) entsprechende Proben. Die Untersuchungen im MRI beschränken sich auf die Getreidearten Winterweizen und Roggen sowie Winterraps.

Bei Kartoffeln kommt das Proberodungsverfahren zum Einsatz. Hierbei werden die Erträge aus fünf Reihen von jeweils fünf Meter Länge ermittelt. Der anhand der Probeflächen ermittelte Ertrag bezieht sich auf die gewachsene Ernte ohne Ernteverluste. Zur Ermittlung des tatsächlich eingebrachten Ertrages wird ein fester landesspezifischer Korrektivfaktor verwendet, der auf früheren Vollrodungen bzw. Nachrodungen beruht.

Hochrechnung

Im Rahmen der EBE wird aus den Ertragsschätzungen und den Anbauflächen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter pro Fruchtart ein gewogener Durchschnittsertrag für Landkreise (einschließlich der kreisfreien Städte) berechnet. Im nächsten Schritt werden die im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Anbauflächen mit den geschätzten Hektarerträgen multipliziert und so eine Erntemenge für die regionale Einheit berechnet. Aus der Addition der Erntemengen und der Anbauflächen ergeben sich die geschätzten durchschnittlichen Hektarerträge auf Landesebene.

Bei der EBE handelt es sich um eine freiwillige Erhebung, für die ehrenamtlich tätige Berichterstatterinnen und Berichterstatter geworben werden. Es wird demzufolge kein auf mathematischen Grundsätzen basierendes Stichprobenverfahren eingesetzt. Dies kann insbesondere bei Kulturen mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung zu Problemen bei der Genauigkeit der Ergebnisse führen. Um dem zu entgegnen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hochzuhalten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatterinnen und Berichterstatter möglichst gut abzubilden.

Bei der BEE ist keine Hochrechnung erforderlich, da dass Auswahlverfahren selbstgewichtend ist.

Die in den beiden Erhebungen ermittelten Hektarerträge werden jeweils mit den vorläufigen bzw. endgültigen Flächenangaben aus der Bodennutzungshaupterhebung multipliziert und ergeben die vorläufigen bzw. endgültigen Erntemengen. Die Erträge werden dabei mit ihren Standardfeuchten (siehe Ü 3) angegeben.

Bei der Berechnung der endgültigen Ergebnisse werden für die Fruchtarten, die in die BEE einbezogen sind, die gemessenen Hektarerträge aus der BEE verwendet. Für Getreidearten, die nicht in der BEE beprobt werden, erfolgt eine Anpassung der im Rahmen der EBE geschätzten Erträge. Dazu werden entsprechend der in Ü4 dargestellten Regeln die Abweichungen zwischen den Erträgen aus BEE und der EBE auf die in der EBE geschätzten Erträge übertragen.

Ü 3 Standardfeuchten für Feldfrüchte und Grünland

Fruchtart	Feuchtigkeitsgehalt
Getreide und Hülsenfrüchte	14 %
Ölfrüchte	9 %
Getreide zur Ganzpflanzenernte und Silomais	65 %
Raufutter	0 %

Ü 4 Anpassungsverfahren, der nicht in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung einbezogenen Getreidearten

Fruchtart	Übertragung der Abweichung von BEE zu EBE
Sommerweizen	Winterweizen
Hartweizen	Winterweizen
Sommermenggetreide	Sommergerste
Hafer	Sommergerste

Nach Abschluss der Berichtsperiode werden auch für Landkreise und statistische Regionen Hektarerträge berechnet. Für Getreide, Raps und Kartoffeln werden die Schätzwerte an die endgültigen Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung angepasst. Dazu wird auf Landesebene das Verhältnis zwischen Besonderer Ernte- und Qualitätsermittlung und Ernte- und Betriebsberichterstattung ermittelt. Dieser Faktor wird dann auf die Schätzwerte aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung übertragen.

Vergleichbarkeit

Die Berechnung der Erntemengen wurde durch methodische Änderungen im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung beeinflusst. 1979 wurde das sogenannte Flächendeckungsprinzip im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung aufgegeben. Dies führte, aufgrund der in die Berechnung einfließenden geringeren Anbauflächen, zu einer Reduzierung der nachgewiesenen Gesamterntemengen. Die 1999 und 2010 erfolgte Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen für die Anbauerhebungen beeinflusste ebenfalls die Erntemengenberechnung.

Einschränkungen in der Vergleichbarkeit beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung von Erhebungsmerkmalen und Berechnungsmethoden. Davon ist insbesondere die Ernteermittlung vom Dauergrünland betroffen. So sind die Erntemengen und Erträge ab 2010 nur eingeschränkt bzw. nicht ohne Umrechnung mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Bis einschließlich 2009 wurde nur eine Ernteschätzung für Mähweiden vorgenommen, erst ab 2010 werden auch die Dauerweiden und Almen bei der Ernteschätzung für Weiden mit erfasst. Darüber hinaus werden die Erntemengen und Hektarerträge vom Dauergrünland zur besseren Vergleichbarkeit auf eine einheitliche Bezugsgröße umgerechnet und nachgewiesen; bis 2009 durch eine Umrechnung der Grünmasse in Heugewicht, ab 2010 in Trockenmasse.

Besondere fachliche Hinweise

Die Ergebnisse der EBE für Feldfrüchte und Grünland werden in den statistischen Berichten mit der Kennziffer C2013 veröffentlicht. Das vorläufige Ergebnis der BEE für Getreide und Winterraps enthält der Bericht mit der Kennziffer C2023. Nach Abschluss der Ernteermittlungen wird das endgültige Ergebnis in dem statistischen Bericht mit der Kennziffer C2083 veröffentlicht. Die Publikation enthält auch für ausgewählte Frucht- und Kulturarten Hektarerträge auf Ebene der Landkreise.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im

bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung zurückgesandt werden, gelten als Antwortausfälle. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Berichterstatterinnen und Berichterstattern und dem Statistischen Landesamt sowie durch telefonische Nachfragen versucht möglichst gering zuhalten.

Glossar

Erntemenge

Sie umfasst die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der auf den Flächen verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht enthalten.

Fruchtart

Gliederungsmerkmal des Ackerlandes nach der angebauten Pflanzenart (z. B. Weizen, Kartoffeln).

Getreide zur Ganzpflanzenernte

Alle Arten von Getreide, die als ganze Pflanze in einem noch nicht ausgereiften Zustand des Korns geerntet werden. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch für Energiezwecke erfolgen.

T 1 Ernte von Feldfrüchten und Grünland - Endgültiges Ergebnis für das Berichtsjahr 2020 (T Ernte-endg-1-5)

Fruchtart	Anbaufläche[1]	Hektarertrag	Erntemenge	nachrichtlich: Anzahl Berichts-betriebe EBE	Zum Vergleich	
					D 2014/2019	Hektarertrag 2019
	1 000 ha	dt	1 000 t	Anzahl	dt	
Getreide zur Körnergewinnung insgesamt einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix[2]	219,4	67,7	1484,3	169	67,0	69,1
Getreide zur Körnergewinnung zusammen ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix[2]	209,1	67,0	1400,2	169	66,0	68,3
Weizen zusammen	98,7	75,4	745,0	158	70,7	72,5
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	94,0	76,5	719,4	157	71,4	73,3
Sommerweizen (ohne Hartweizen)	1,7	59,8	10,2	6	53,7	53,6
Hartweizen (Durum)	3,0	50,6	15,4	4	49,0	51,2
Roggen und Wintermenggetreide	9,3	62,6	58,0	28	62,9	61,3
Triticale	15,6	64,5	100,7	39	61,9	63,1
Gerste zusammen	80,0	59,1	472,5	147	61,9	66,2
Wintergerste	42,1	63,6	267,5	111	69,8	77,6
Sommergerste	37,9	54,1	205,1	93	53,9	53,7
Hafer	4,7	42,8	20,3	30	45,3	42,9
Sommermenggetreide	0,7	/	/	1	42,1	/
Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix	10,3	81,7	84,1	17	89,1	87,6
Erbsen (ohne Frischerbsen)	3,5	34,6	12,0	29	37,8	35,4
Ackerbohnen	0,5	35,4	1,7	6	32,7	28,1
Süßlupinen	0,2	/	/	2	24,7	/
Sojabohnen	0,3	/	/	2	.	/
Kartoffeln	7,2	322,9	233,5	24	357,4	354,3
Zuckerrüben	16,5	589,1	970,6	55	748,8	785,8
Raps und Rübsen zusammen	37,7	39,2	147,9	96	36,8	33,7
Winterraps	37,6	39,3	147,7	96	36,9	33,7
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0,1	/	/	2	22,3	/
Sonnenblumen	0,4	/	/	2	31,8	/
Silomais/ Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot	36,8	365,2	1342,2	49	419,8	385,6
Getreide zur Ganzpflanzenernte	1,5	257,2	39,2	21	263,5	293,2
Raufutter insgesamt	258,1	51,4 r	1327,8 r	60	56,7	54,9
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen)	9,8	62,1 r	61,2 r	10	68,0	80,1
Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	11,9	52,8	63,0	21	62,2	59,5
Wiesen (Schnittnutzung)	75,8	47,7	361,4	57	56,4	54,9
Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	160,5	52,5	842,3	36	55,8	53,1

1 Endgültiges Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung 2020. - 2 Ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung.

T 2 Erträge ausgewählter landwirtschaftlicher Feldfrüchte 2020 (T EBE-Regio-5)

Regionale Einheit	Erträge ausgewählter landwirtschaftlicher Feldfrüchte									
	Winter-weizen	Roggen und Winter-meng-getreide	Winter-gerste	Sommer-gerste	Hafer	Triticale	Kartoffeln	Zucker-rüben	Winter-raps	Silomais
	dt/ha									
Rheinland-Pfalz	76,5	62,6	63,6	54,1	42,8	64,5	322,9	589,1	39,3	365,2
früher: Reg.-Bez. Koblenz	79,3	69,6	66,6	56,2	43,0	63,3	313,6	614,1	39,9	395,4
Ahrweiler	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Altenkirchen (Westerwald)	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/
Bad Kreuznach	77,6	/	/	64,0	/	/	/	/	38,1	/
Birkenfeld	/	/	53,8	40,7	/	58,1	/	-	/	/
Cochem-Zell	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Mayen-Koblenz	79,0	75,0	72,3	/	/	/	299,0	599,6	40,9	/
Neuwied	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Rhein-Hunsrück-Kreis	85,5	/	68,9	61,3	46,4	78,3	/	-	39,9	405,3
Rhein-Lahn-Kreis	86,6	/	69,0	58,5	54,6	/	/	/	44,0	370,9
Westerwaldkreis	72,3	/	/	44,9	/	51,3	/	-	/	439,0
früher: Reg.-Bez. Trier	70,9	60,5	61,2	46,5	44,1	64,4	294,3	/	38,1	344,9
Bernkastel-Wittlich	74,3	/	58,4	37,5	45,3	60,7	/	/	33,2	330,4
Eifelkreis Bitburg-Prüm	64,8	/	61,5	45,6	/	68,2	/	/	37,1	345,8
Vulkaneifel	60,3	/	52,1	/	/	66,4	/	/	/	/
Trier-Saarburg	84,0	67,7	66,3	51,7	46,3	61,4	/	/	42,7	345,6
früher: Reg.-Bez. Rheinhessen	75,8	57,2	59,2	55,0	41,0	68,0	325,1	585,2	38,8	379,1
Alzey-Worms	80,4	/	64,3	54,8	/	/	/	626,2	45,6	/
Bad Dürkheim	81,5	/	/	44,3	/	/	/	/	/	/
Donnersbergkreis	77,2	/	65,0	59,6	/	/	/	686,7	39,5	/
Germersheim	79,4	/	/	/	/	/	/	547,0	/	/
Kaiserslautern	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Kusel	64,5	/	49,5	/	/	/	/	/	36,0	335,1
Südliche Weinstraße	88,0	/	/	/	/	/	/	681,1	/	/
Rhein-Pfalz-Kreis	75,0	48,0	/	/	/	/	346,0	/	/	/
Mainz-Bingen	77,4	/	/	56,2	/	/	/	534,8	43,6	/
Südwestpfalz	74,7	/	70,6	/	/	83,9	/	/	38,4	410,7

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/

2. korrigierte Auflage vom 22.11.21, Änderungen auf Seite 9 in T1.

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.